



An den Grossen Rat

17.5421.02

JSD/P175421

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

## **Interpellation Nr. 144 von Patrick Hafner betreffend «unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

«Offenbar wird unter gewissen Umständen die Spur der Autobahn Richtung Deutschland (linke Spur von der Einfahrt Gundeldingen her) gesperrt (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn).

Die Automobilverbände geben aufgrund von Untersuchungen die Empfehlung ab, dass beim Zusammenfliessen von zwei Spuren BEIDE Spuren bis zum Ende genutzt und dann mittels "Reissverschlussprinzip" eingeordnet werden soll – dieses Vorgehen sei das effizienteste und ungefährlichste.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass – offenbar gerade bei intensiven Verkehrslagen – die genannte Spur künstlich gekürzt wird. Noch unverständlicher wird es, wenn diese der Verkehrssicherheit nicht dienliche Massnahme auch noch genutzt wird, um Autofahrenden, welche die Spur verbotenerweise trotzdem befahren (und damit eigentlich der Empfehlung der Autoverbände folgen), entsprechend empfindliche Bussen zu erteilen! Unter Umständen muss sogar die Rechtmässigkeit solcher Bussen in Zweifel gezogen werden, da die Spursperrung offensichtlich grundlos und damit vermuteterweise irrtümlich erfolgte.

Weiter ist es vorgekommen, dass die Spur von Gundeldingen her auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h begrenzt war, obwohl die Hauptader auf 80 km/h belassen war – das führt unter Umständen zu Schwierigkeiten beim Einordnen. Anders sieht es aus, wenn auch die Hauptader (z.B. wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen oder Baustellen) ebenfalls auf 60 km/h reduziert ist – insofern diese Reduktion sinnvoll ist, dürfte es auch richtig sein, die Spur von Gundeldingen auf dieselbe Höchstgeschwindigkeit zu limitieren.

Ohnehin dürfte die frühere Spurführung (Spur vom Gundeli her wird weitergeführt, mittlere Spur wird zur rechten Spur und die rechte führt zur Ausfahrt Breite bzw. Wettstein) unter Berücksichtigung aller Informationen besser sein.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?
2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?
4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?
5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?

Patrick Hafner»

Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

**1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?**

Von der Autobahneinfahrt Wolf herkommend (in Richtung Deutschland fahrend) wird die linke Einspurstrecke immer von Montag bis Freitag von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr sowie am Samstag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr verkürzt. Während diesen Zeiten herrscht gewöhnlich sehr hohes Verkehrsaufkommen, und es wurden und werden überdurchschnittlich viele Verkehrsunfälle (Auf-fahrkollisionen) registriert.

**2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?**

Das Einfügen von links auf einen Überholstreifen ist in der Schweiz einmalig und für die Verkehrsteilnehmer vor allem auch aufgrund des Kurvenbereichs anspruchsvoll. Immer wieder drängen Fahrzeuglenker in der unübersichtlichen Kurve im Tunnel rücksichtslos nach rechts auf die mittlere Fahrspur. Dies führt zu Bremsmanövern auf der mittleren Spur und dadurch – vor allem während der vorerwähnten Zeiten mit sehr hohem Verkehrsaufkommen – zu überdurchschnittlich vielen Auffahrunfällen. Allein im Jahr 2017 wurden bis Anfang Dezember über 104 Unfälle verzeichnet, die den Verkehr jeweils stark behinderten. Aus diesem Grund hat das ASTRA auf Empfehlung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Verkürzung der Einspurstrecke veranlasst.

**3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?**

Die Verkehrslenkung und die Kontrolle deren Einhaltung erfolgt einzig und allein im Interesse der Verkehrssicherheit. Das Überfahren des Fahrstreifensignals 2.65 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (rote gekreuzte Schrägbalken)<sup>1</sup> gilt wie das Überfahren eines Rotlichts als Missachten eines Lichtsignals. Die Abweisung auf die Stammspur erfolgt frühzeitig mit mehreren gelben Abweispfeilen. Erst nach dem Überfahren des zweiten roten Kreuzes werden die fehlbaren Fahrzeuglenkerinnen und -lenker gebüsst.

**4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?**

Die Situation wird derzeit überprüft. Sollte die erwähnte Feststellung zutreffen, werden beim ASTRA die notwendigen Anpassungen beantragt.

---

<sup>1</sup> SSV, Signal 2.65: Lichtsignal-System für die zeitweilige Regulierung von Fahrstreifen.

**5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?**

Nein. Das ASTRA und die Kantonspolizei Basel-Stadt streben eine permanente Lösung an, um die Unfallzahlen in diesem Bereich weiter zu reduzieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin